

Ercheint

Sienslags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
Durch die Post bezogen 1 M. 25 Pfg. egl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 M. 50 Pfg.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Lützow-Strasse 87,
sowie in jammlichen Annoncen-Bureau und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile ober deren Raum 20 Pfg.

Kreis-Blatt.

Expedition: Berlin W., Lützow-Strasse 87.

Fernsprech-Anschluss: Amt VI., Nr. 671.

Nr. 119.

Berlin, Donnerstag, den 5. Oktober 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Lützowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Abonnements-Einladung.

Mit voriger Nr. begann das 4. Quartal 1893 und bitten wir unsere verehrten Leser die Erneuerung des Abonnements (Preis 1 Mark 25 Pfg. egl. Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Land-Briefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Die Expedition.

Amthliches.

Berlin, den 24. September 1893.

Für die Wahlen zur achtzehnten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 205) als Wahltermine und zwar für die Wahl der Wahlmänner den 31. Oktober ds. Jrs.

und für die Wahl der Abgeordneten den 7. November d. Jrs. festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Der Minister des Innern.
Graf Eulenburg.

Berlin, den 29. September 1893.

Der Landrath.
J. B.: Frhr. von Dörnberg,
Regierungs-Assessor.

Berlin, den 1. August 1893.

Sekanntmachung.

wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe V. zu den 3 1/2 prozentigen Prioritäts-Obligationen Lt. E. der Oberschlesischen Eisenbahn.
Die Zinscheine Reihe V Nr. 1 bis 20 zu den 3 1/2 prozentigen Prioritäts-Obligationen Lt. E. der Oberschlesischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis 30. September 1903, nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 1. September d. Jrs. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Draisentstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.
Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreisstelle bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Bevollmächtigten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem Verzeichnis zu übergeben, zu welchem Formulare ebenfalls in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerierte Marke als Empfangsbekundigung, so ist das Verzeichnis einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Fall erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbekundigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbekundigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnis anzureichen. Das eine Verzeichnis wird mit einer Empfangsbekundigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Ausbändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.
Der Einreichung der Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhandelt gekommen sind; in diesem Falle sind die Obligationen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
I. 1654.
gez. Mü d e.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.
Berlin, den 27. September 1893.
Der Landrath.
J. B.: Frhr. von Dörnberg,
Regierungs-Assessor.

Berlin, den 29. September 1893.

Das bisher in Schlachtensee nur für die Dauer der besseren Jahreszeit in Betrieb gewesene Postamt mit Telegraphenbetrieb und einer öffentlichen Fernsprechstelle wird bis auf Weiteres dauernd in Wirksamkeit bleiben.

Der Landrath.

J. B.: Frhr. von Dörnberg,
Regierungs-Assessor.

Berlin, den 2. September 1893.

Die am 1. Oktober 1893 fälligen Zinscheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschuldentilgungskasse - W. Taubensstr. 29 hier selbst - bei der Reichsbankhauptkasse, sowie bei den früher zur Einlösung benutzten Kassen und Reichsbankanstalten vom 21. d. M. ab eingelöst. Auch werden die am 1. Oktober 1893 fälligen Zinscheine der nach unserer Bekanntmachung vom 6. März 1891 mit dem 1. April desselben Jahres auf unsere Verwaltung übergegangenen Eisenbahn-Prioritäts-Anleihen bei den vorbezeichneten Kassen, sowie bei den auf diesen Zinscheinen vermerkten Zahlstellen vom 21. d. M. ab eingelöst.

Die Zinscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichnis vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angeht, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Oktober fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zustellung dieser Zinsen mittelst der Post, sowie ihre Entschreibung auf den Reichsbank-Skolonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 18. September und 8. Oktober erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staatsschuldentilgungskasse am 2. Oktober beginnt und bei der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 2. Oktober beginnt.
Die Staatsschuldentilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausschluß des vorletzten Wertages in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer Konsols machen wir wiederholt auf die durch uns veröffentlichten „Amthlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfennig oder von dem Verleger J. Cuntttag in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franco zu beziehen sind.
Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Beöffentlichlich mit dem Bemerken, daß Verzeichnisse der vorbezeichneten, gekündigten Schuldverschreibungen in den Bureau des Kgl. Landraths-Amtes, des Kreis-Ausschusses, der Kgl. Kreisstelle und der Kreis-Kommunal-Kasse zu Berlin, Viktorialstraße 18 öffentlich ausliegen.
Der Landrath.
J. B.: Frhr. von Dörnberg,
Regierungs-Assessor.

Berlin, den 3. Oktober 1893.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche ich hierdurch bei der zukünftigen Aufstellung der Einkommensteuer-Zu- und Abgangskonten, welche mir und zwar getrennt nach Einkommen unter und über 3000 M. zum 20. März und 20. September eines jeden Jahres vorzulegen sind, das nachstehend angegebene Verfahren in Anwendung zu bringen.

1. Für die Zu- und Abgangskonten sind die mir in den einzelnen Monaten übergebenen und nach erfolgter Prüfung an die Ortsvorstände wieder zurückzugebenden Kontrollauszüge selbst zu benutzen, es kommt also die bisher vorgeschriebene Abschrift der Zu- und Abgangskonten in Wegfall.
2. Die festgesetzten Kontrollauszüge sind einzeln auszubewahren und der Zeitfolge nach in die für die Einkommensteuer-Zu- und Abgangskonten vorgeschriebenen Formulare (Titelbogen zu Muster XVII und XVIII) einzubetten.
3. Auf der letzten (unbedruckten) Seite des Titelbogens zur Zu- und Abgangskonten ist sodann eine Resapitulation zu fertigen.
In derselben ist anzugeben: welche Beträge in den einzelnen Monatskontrollauszügen

- a) vierteljährlich
 - b) im Ganzen
- in Zu- und Abgang von mir festgestellt worden sind, worauf die jammlichen Monatsbeträge für das betreffende Halbjahr
- a) vierteljährlich
 - b) im Ganzen
- zusammenzurechnen sind.

4. Die hiernach an Abgang für das betreffende Halbjahr ermittelte Summe ist demnach in die auf der ersten Seite der Abgangskonten vordruckte Bescheinigung aufzunehmen und letztere pflichtmäßig unterschrieben zu vollziehen.
Die in der vorangegebenen Weise zu bewirkende Aufstellung der Halbjahr-Zu- und Abgangskonten

und die Vorlage derselben an mich hat erst zu geschehen, nachdem die letzten, zum 10. September und 10. März jeden Jahres fälligen Kontrollauszüge von mir festgestellt und an die Gemeinde- und Gutsvorstände zurückgeliefert sind.
Vorschriftsmäßige Formulare sind durch die Buchdruckerei des Teltower Kreisblatts hier selbst, Lützowstraße 87 (Rhode) jeder Zeit zu beziehen.

Schließlich bemerke ich, daß die Vorlegung der Einkommensteuer-Kontrollauszüge von Friedenan, Willenskolonie Grunewald, Gr.-Richterfelde, Nitzdorf, Schöneberg, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf und Zehlendorf zum 1. und 15. eines jeden Monats, aus den übrigen Ortschaften dagegen allmonatlich in der Zeit vom 1. bis 5. zu erfolgen hat. Nicht rechtzeitig eingehende Listen bleiben unberücksichtigt und müssen zurückgeschickt werden.

Die den Kontrollauszügen beizufügenden Belege, welche geheftet und nummeriert zu überreichen sind, werden nach jeder Festsetzung hier zurückgehalten werden.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantlagungskommission
des Kreises Teltow.
Fromme, Regierungs-Rath.

Nicht-amthliches.

Der Wahlaufruf der Conservativen

hat der „Conserv. Correspondenz“ zufolge nachstehenden Wortlaut:

Wir stehen am Schlusse der ersten fünfjährigen Legislaturperiode und vor Neuwahlen zum preussischen Landtage. Die conservatieve Partei kann mit Befriedigung auf diesen Abschnitt ihrer politischen Thätigkeit zurückblicken; denn sie hat unter den schwierigen Verhältnissen an dem althergebrachten, im Programm vom 8. Dezember 1892 neuerdings festgelegten conservativen Grundsätzen festgehalten. Diese Grundsätze haben sich als das Heil des Vaterlandes fördernd wie stets, so auch jetzt bewährt.

Die unter Kämpfen durchgeführte Verlängerung der Legislaturperioden auf fünf Jahre hat sich als eine dem Lande vortheilhafte Maßregel erwiesen; denn es wäre unmöglich gewesen, die großen Reformarbeiten auf dem Gebiete der direkten Steuern mit einem Abgeordnetenhaus von nur dreijähriger Mandatsdauer einheitlich durchzuführen. In dieser Reform sind die langjährigen Forderungen der conservativen Partei: Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer, ihre Ueberweisung als Steuerquelle an die Kommunen, Reform der Einkommensteuer durch Einführung einer richtigen Einschätzung zur Ausführung gelangt — damit ist eine erhebliche Entlastung des durch diese Steuern schwer und ungerecht belasteten Grundbesitzes — vornehmlich des verschuldeten — erreicht.

Für die nächste Zukunft wird es sich darum handeln, die in der verflochtenen Legislaturperiode geschaffenen großen Organisationsgesetze sich einleben zu lassen. Unser Verwaltungsapparat ist in den mittleren und unteren Instanzen derartig angespannt, daß er nicht ferner mit organisatorischen Gesetzen belastet werden darf, bevor nicht die Steuergesetze und die Landgemeindevorordnung vollkommen zur Gewohnheit geworden sind. — Die gegen die Stimmen der Conservativen beschlossene Landgemeindevorordnung zeigt in ihrer Ausführung, wie wir vorausgesagt, erhebliche Mängel. — Es wird nothwendig sein, die bei Erlaß der Landgemeindevorordnung gemachten Fehler zu verbessern und die bei Ausführung der Steuergesetze sich etwa herausstellenden Härten auszugleichen.

Später muß die Gesetzgebung die Organisation der Volksschulwehens und das in der Verfassung vorgesehene Volksschulgesetz in Angriff nehmen; denn die Mißstände und Unklarheiten auf dem Gebiete der Schulunterhaltungspflicht erheischen eine gesetzliche einheitliche Regelung. Inbezug besteht die conservatieve Partei darauf, daß die äußeren Schulangelegenheiten von der inneren Ausgestaltung der Volksschule nicht getrennt werden können, weil die festzuhaltende Grundlage des Christlichen und Konfessionellen nothwendig die

äußere Gestaltung der Volksschule beeinflusst.

Die Hauptthätigkeit der nächsten und mancher folgenden Legislaturperioden wird sich der Erhaltung und Förderung der Mittelklassen unserer ländlichen und städtischen Bevölkerung zuzuwenden haben. — Diese Mittelklassen, wesentliche Stützen des Staates und der Monarchie, der Bauernstand und der Handwerkerstand, sind in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet. In diesem Sinne werden wir eine besonnene Fortentwicklung unserer Verhältnisse anstreben.

Rundschau.

* Unser Kaiser, welcher gegenwärtig in Rominten weilte, wo er der Jagd noch einige Zeit zu widmen gedenkt, wird nach seiner Rückkunft von dort in diesem Herbst noch einer Einladung des Königs von Württemberg Folge leisten. — Die Kaiserin ist von Rominten, wo Ihre Majestät der Einweihung der St. Hubertuskapelle am verflochtenen Sonntag mit beimohte, wieder nach Potsdam zurückgekehrt. — Der Kaiser hat der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft seinen Dank für die liebenswürdige Aufmerksamkeit bekanntgeben lassen, daß die Gemächer für Seine Majestät auf dem Dampfer „Orient“ ebenso eingerichtet waren, wie die auf der „Hohenzollern“. Der Kaiser sei hierdurch sehr freudig überrascht worden und habe sich an Bord des „Orient“ außerordentlich behaglich gefühlt; er gedanke mit Vergnügen der Tage seines dortigen Aufenthaltes.

— Der Kaiser hat an den Herzog von Coburg nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Durchlauchtester Fürst,
freundlich geliebter Vetter und Onkel!

Mit innigster Betrübnis habe Ich Eurer königlichen Hoheit gefälligem Schreiben vom 31. v. Mts. die Bestätigung der Nachricht entnommen, daß es Gott gefallen hat, Der Herr Onkel, den vormals regierenden Herzog Ernst II. von Sachsen-Roburg und Gotha Hoheit am 22. v. Mts. aus dieser Zeitlichkeit abzuberufen. Die ausgezeichneten Eigenschaften des Dahingegangenen, sowie die zwischen unsrer beiderseitigen Häusern bestehenden nahen verwandtschaftlichen Beziehungen bürgen Eurer königlichen Hoheit für den Antheil, den Ich Meinerseits an dem überaus schmerzlichen Verlust nehme, welcher Dieselben und Der Herzogliches Haus betroffen hat. Indem Ich die betrübende Veranlassung Eurer königlichen Hoheit gefälligem Schreiben auf das Tiefste beklage, gereicht es Mir andererseits zur Freude, Denenjenigen zur Uebernahme der Regierung des Herzogthums Sachsen-Roburg und Gotha beglückwünschen zu können. Eure königliche Hoheit wollen sich versichert halten, daß die Gefühle der aufrichtigsten Freundschaft, welche Ich für den vorerwähnten Herzog stets empfunden habe, Mich in gleichem Maße mit Eurer königlichen Hoheit verbinden. Mit dieser Versicherung verbleibe Ich

Eurer königlichen Hoheit
freundwilliger Vetter und Neffe
Wilhelm I. R.

Magács, den 21. September 1893.
An des Herzogs von Sachsen-Roburg
und Gotha königliche Hoheit.“

Durch vorstehendes Schreiben wird wohl der Zweifel, der bezüglich der Titulatur des Herzogs entstanden war, endgültig gehoben sein. Denn wenn der Kaiser den Herzog in einem Schreiben, nicht weniger als achtmal mit der Bezeichnung „königliche Hoheit“ anredet, dann dürften auch die anderen Fürstlichkeiten, die dem Herzog nur den Titel „Hoheit“ zugesprochen wollten, sich in Unvermeidliche fügen.

— Bevor der Zollkampf mit Rußland ausbrach, hatte die russische Regierung den Vorschlag gemacht, sofort in kommissarische Verhandlungen einzutreten. Da aber gleichzeitig ein Maximaltarif, der die Säge des ohnedies sehr hohen russischen Tarifs noch weiter bis zur Absperrung der deutschen Einfuhr steigerte, in Kraft gesetzt war und die schriftlichen Verhandlungen keine geeignete Grundlage für eine baldige Verständigung geboten hatten, ging unsere Regierung nicht auf den russischen Vorschlag ein, sondern hielt an dem 1. Oktober als Termin für Delegirtenverhandlungen fest. Damals boten mündliche Verhandlungen keine Aussicht auf ein Abkommen, da in Rußland der Irrthum vorherrschte, Deutschland sei wegen seiner Getreideversorgung in einer Zwangslage. Wie wenig das der Fall ist, haben die Erfahrungen des Zollkampfes gelehrt, und man darf wohl behaupten, daß Deutschland jetzt in einer viel stärkeren Stellung in die Delegirten-